

Wechsel des Bildungsgangs ab Klasse 8:

1. Der Wechsel von einer abschlussbezogenen Klasse der unteren Leistungsebene (Berufsbereife) in eine Klasse der oberen Leistungsebene (Qualifizierter Sekundarabschluss I) ist jeweils am Schuljahresende möglich unter folgenden Voraussetzungen:
 - Der Notendurchschnitt in **Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach** und **Englisch** liegt bei **2,5 oder besser**.
 - Der Notendurchschnitt der übrigen Fächer liegt bei **3,0** oder besser.
 - Das **Lernverhalten** und die **Entwicklung** der Schülerin oder des Schülers lassen eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten.
2. Der Wechsel von einer abschlussbezogenen Klasse der oberen Leistungsebene (Qualifizierter Sekundarabschluss I) in eine Klasse der unteren Leistungsebene (Berufsbereife) erfolgt jeweils am Schuljahresende, wenn:
 - der Schüler oder die Schülerin die **Versetzungsbestimmungen** der oberen Leistungsebene **nicht erfüllt**.

Hinweis:

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe auf der oberen Leistungsebene (Bildungsgang Q-I) ist möglich, wenn die Leistungseinschränkung nur vorübergehend besteht und eine Verbesserung im Wiederholungsjahr erwartet werden kann.